

# Informationen zur Anerkennung von Leistungen

Auf der Website der Uni Potsdam finden sich einige Informationen und die Anträge für die Anerkennung von Leistungen

<https://www.uni-potsdam.de/de/studium/konkret/pruefungsorganisation/anerkanntungen>

## Zuständigkeiten im Anrechnungsverfahren

<b>Studierende/r</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Antragstellung</li><li>• Bereitstellung der zentralen Unterlagen</li><li>• Ggf. Aufbereitung der Lernergebnisse in einem Portfolio</li></ul>
<b>Studien(fach-)berater/in</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Beratung der Studierenden zum Verfahren der Anrechnung außerhochschulischer Kenntnisse und Fähigkeiten</li></ul>
<b>Modulverantwortliche/r</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gibt ggf. Empfehlungen an Prüfungsausschuss zur Anrechnung der vorliegenden außerhochschulischen Kenntnisse und Fähigkeiten</li></ul>
<b>Prüfungsausschuss</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Prüfung und Entscheidung der Anträge zur Anrechnung außerhochschulischer Kenntnisse und Fähigkeiten auf ein Studium</li><li>• Erstellung einer Begründung, wenn außerhochschulische Kenntnisse und Fähigkeiten nicht anerkannt werden (Vermerk der nicht anerkannten außerhochschulischen Kenntnisse und Fähigkeiten mit der Begründung auf dem Antragsformular)</li><li>• Archivierung und Dokumentation der Anrechnungsentscheidung</li></ul>
<b>Studiendekan/in</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• „Schlichtungsstelle“, wenn zwischen Studierenden und dem Prüfungsausschuss unterschiedliche Bewertungen im Zusammenhang mit der Anrechnung auftreten</li></ul>
<b>Dezernat für Studienangelegenheiten</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Rechtsaufsicht</li></ul>

## Speziell zum IEP (Integriertes Eingangspraktikum)

→ Dokument auf folgender Seite



Universität Potsdam - Strukturbereich Bildungswissenschaften ·  
Karl-Liebknecht-Str. 24-25 14476 Potsdam-Golm

**Universität Potsdam**  
**Humanwissenschaftliche Fakultät**  
Strukturbereich Bildungswissenschaften  
Psychologische Grundschulpädagogik  
Dr. Stefanie Bosse (Akademische Mitarbeiterin)  
Karl-Liebknecht-Str. 24-25  
14476 Potsdam-Golm  
Telefon: 0331/977-203148  
E-Mail: stbosse@uni-potsdam.de  
Datum: 01.10.2019

Im Rahmen des Moduls GSB-BA-A1 findet das Integrierte Eingangspraktikum (IEP) statt. Dieses Praktikum ist für alle Studierenden der Primarstufe (mit und ohne Schwerpunkt Inklusion) verpflichtend.

Das Ziel des Praktikums ist es, einen fundierten Einblick in den Schulalltag von Lehrerinnen und Lehrern zu bekommen. Durch systematische Beobachtung und Befragungen soll ein umfassendes Bild des Berufsbildes einer Lehrkraft und der damit verknüpften Aufgaben und Anforderungen entstehen.

Es gibt einige wenige Ausnahmen, bei denen das IEP nicht absolviert werden muss. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet.

Bedingung, um kein IEP machen zu müssen	Ausschlusskriterien
Wenn ein vergleichbares Praktikum schon in einem anderen Studium (z. B. Orientierungspraktikum Lehramt Sek. I/II) absolviert und benotet wurde	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Praktikum in der eigenen Schulzeit</li> <li>• Praktikum in einer vorangegangenen Ausbildung</li> </ul>
Bei eigener Lehrtätigkeit an einer Grundschule (mind. 6 Monate mit mind. 10 Unterrichtsstunden pro Woche)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leitung einer oder mehrerer Arbeitsgemeinschaften in Grundschulen</li> <li>• Arbeit in anderen Schulformen</li> </ul>
Wenn nach abgeschlossener Ausbildung zur/m Erzieher/in mindestens 1 Jahr als pädagogisches Personal im Klassenraum (z. B. als Flex- oder JÜL-Erzieher*in) gearbeitet wurde	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeit ausschließlich im Hort</li> <li>• Arbeit in anderen Schulformen</li> </ul>
Wenn ein FSJ in einer Grundschule mit unterrichtsbezogenen Tätigkeiten (im Sinne einer päd. Unterrichtshilfe) stattgefunden hat	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FSJ nur im Hort</li> <li>• FSJ in weiterführenden Schulen</li> <li>• Wenn es weniger als 10 Monate waren</li> </ul>

Abgesehen von der ersten Bedingung (Benotung eines Praktikums in einem anderen Studium) muss in allen anderen Fällen trotzdem eine schriftliche Ersatzleistung erbracht werden. Grundsätzlich müssen alle Tätigkeiten belegt werden (z.B. mittels Zeugnissen). Bitte kommen Sie dazu in meine Sprechzeit und stellen Sie Ihren Fall schlüssig dar.